Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2010-030 öffentlich

Wirtschafts- und Finanzplan 2010 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Einreicher: Bürgermeister 10.03.2010

Amt / Aktenzeichen: Beteiligungsmanagement / 00/83 Bearbeiter: Frau Reinke

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis					
24.03.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27	Ja: 26	Nein:	0	Enth.:	1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Zustimmung des Bürgermeisters der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter zu den Zielen des Wirtschafts- und Finanzplanes 2010 der "Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH" in der Gesellschafterversammlung vom 25.02.2010. Die Bestätigung der Ziele des Wirtschaftsplanes 2010 bedarf zur Gültigkeit ebenfalls der Zustimmung des Amtsausschusses des Gesellschafters "Amt Kleine Elster (NL)".

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2010-030 Seite 2 von 2

Sachverhalt

Der Gesellschaftsvertrag weist die Beschlussfassung über die Ziele des Wirtschafts- und Finanzplanes der Gesellschaft den Vertretern des Gesellschafters zu.

Diese Beschlüsse werden erst mit Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster NL wirksam.

Der Aufsichtsrat der "Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH" hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 das Thema behandelt und die Beschlussempfehlung Nr. 1 vom 25.02.2010 zum Wirtschafts- und Finanzplan/1.Entwurf vom 09.02.2010 ausgesprochen.

Die Gesellschaftervertreter haben in der Sitzung am 25.02.2010 das Thema behandelt und sind der Empfehlung des Aufsichtsrates unter der Voraussetzung, dass die Bestätigung der Stadtverordnetenversammlung und des Amtsausschusses eingeholt wird, gefolgt.

Detaillierte Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2010 der Gesellschaft wird der Geschäftsführer, Herr Muschter, in der Stadtverordnetenversammlung am 24.03.2010 erteilen.

Anlagen

Beschluss- Nr. 1

Wirtschafts- und Finanzplan 2010 vom 09.02.2010